

Fachgruppe „Bildung und Gesellschaft“

Positionspapier zur Oberstufe im Kanton St. Gallen

Die Oberstufe im Kanton St. Gallen wie in der ganzen Schweiz steht vor der wohl grössten Reform seit ihrem Bestehen. Die Grünliberale Partei des Kantons St. Gallen setzt sich für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Oberstufe ein. Im Zentrum stehen das Wohl und die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundlage für dieses Positionspapier bilden die bildungspolitischen Prinzipien der Grünliberalen Partei Kanton St. Gallen. (Siehe: [/www.gruenliberale-sg.ch/documents/glp_SG_Positionspapier_Bildung](http://www.gruenliberale-sg.ch/documents/glp_SG_Positionspapier_Bildung))

Chancengleichheit in der Förderung als zentrale Aufgabe

Die Oberstufe hat die wichtige Aufgabe, die Jugendlichen auf ein selbstverantwortliches Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und sie zu befähigen, über ihre zukünftige Ausbildung und die Wahl des Berufes frei zu entscheiden. Jugendliche sollen sich dabei unabhängig vom familiären Hintergrund und dem Geschlecht gleich erfolgreich an der Bildung beteiligen und ihre Kompetenzen entwickeln können. Daraus haben die Grünliberalen die folgenden Anforderungen an eine Oberstufe (Sekundarstufe I) formuliert.

Die Oberstufe ...

- ... fördert Jugendliche nach ihren Fähigkeiten und Begabungen möglichst individuell
- ... gewährleistet eine hohe Qualität des Unterrichts
- ... fördert alle Schülerinnen und Schüler mit gleicher Kraft und gleicher Aufmerksamkeit
- ... gewährleistet die bestmögliche individuelle Förderung, welche in gleichem Masse den leistungsstarken wie auch den leistungsschwachen Jugendlichen zugutekommt
- ... hält allen Jugendlichen die Wege offen
- ... vertieft und erweitert die Grundbildung, fördert sowohl die geistigen Fähigkeiten wie auch die praktischen Anlagen und bereitet mit gleicher Intensität auf die Berufsausbildung und weiterführenden Schulen vor
- ... fördert die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen
- ... hilft, persönliche Eignungen und Neigungen zu erkennen und trägt so zur Berufsfindung bei
- ... erzieht zu sozialem Verhalten und fördert die Persönlichkeitsentwicklung

Kantonal einheitliches integratives Oberstufenmodell mit Niveaustufen

Die Grünliberalen treten für eine integrative Oberstufe mit Niveaustufen ein. Im ganzen Kanton soll ein Oberstufenmodell gelten, welches folgende Merkmale aufweist:

- Leistungsmässig durchmischte Klassen
- Niveaustufen mindestens in den Fächern Deutsche Sprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Lokale Schuleinheiten sind berechtigt, weitere Fächer in Niveaugruppen anzubieten
- Die Einteilung in Niveauleistungsgruppen erfolgt mit möglichst kleinen Überschneidungen der Leistungen zwischen den Niveaus; dies verhindert Über- und Unterforderungen
- Umstufungen (Auf- und Abstufungen) von Schülerinnen und Schülern in eine andere Niveaugruppe sind jederzeit möglich (horizontale und vertikale Durchlässigkeit über die gesamte Oberstufenzeit)
- Stufen sind horizontal (Niveauwechsel) und vertikal (Jahrgangswechsel) über die gesamte Oberstufenzeit durchlässig

Der **Übertritt in die Oberstufe** erfolgt in eine leistungsmässig durchmischte Klasse, in welcher die Fächer ohne Niveaugruppe unterrichtet werden. Gleichzeitig teilt die abnehmende Oberstufenschule die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Leistungen im letzten Jahr der Primarstufe in Niveaugruppen ein.

Während der Oberstufe wird die Leistung der Schülerinnen und Schüler aufgrund einheitlicher, transparenter, vergleichbarer und umfassend festgelegter Kriterien beurteilt. Jede Schülerin, jeder Schüler kann zudem aufgrund einer periodischen Standortbestimmung in eine andere Niveaugruppe eingeteilt werden. Die Promotion in die nächste Klasse erfolgt aufgrund der ausgewiesenen Leistungen in den Kernfächern.

Das letzte Oberstufenjahr dient der individuellen, zielorientierten Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Übertritt in die Sekundarstufe II (Berufslehre, weiterführende Schulen). Beruhend auf einer individuellen Standortbestimmung wird schon im vorletzten Schuljahr ein Standortgespräch unter Einbezug der Eltern abgehalten. Gestützt darauf wird die Förderung der fachlichen Kompetenzen einer Schülerin, eines Schülers im letzten Oberstufenjahr individuell festgelegt. Die überfachlichen Kompetenzen werden im letzten Schuljahr durch Projektunterricht und eine Abschlussarbeit gefördert.

Schliesslich ist eine **standardisierte Abschlussprüfung** der Oberstufe Voraussetzung für eine Ausbildung. Diese gilt als Volksschulabschluss.

Vereinheitlichung der Bildungsziele und Erreichung derselben

Die Bildungsverantwortlichen wirken auf einen schweizerischen – und nicht nur sprachregionalen, wie beim HarmoS-Konkordat – Bildungsraum der Volksschule inhaltlich und strukturell hin. Auf nationaler Ebene sind einheitliche Bildungsziele, Basisstandards, Kompetenzraster und Bewertungskriterien Voraussetzung. Anfang einer Harmonisierung bilden nationale Bildungsstandards. Sprachregionale Lehrpläne führen zu schweizerischen Lehrplänen.

Weitergehende Lernziele und Anspruchsniveaus sind in den regionalen, im kantonalen und in lokalen Lehrplänen auf die Bedürfnisse abgestimmt definiert. Noten und Abschlüsse sind inner- und interkantonal gleichwertig und vergleichbar.

Die Lehrpersonen geniessen grundsätzlich pädagogische Lehrfreiheit. In der Auswahl der Lehrmittel und Lehrmethoden sind sie frei. Sie sind aber an die vorgegebenen Bildungsziele, Standards, Kompetenzraster, Testsysteme und an die Bewertungskriterien gebunden.

Umgang mit Heterogenität und Verhaltensauffälligkeiten

Überdurchschnittlich heterogenen Klassen kann vor Ort mit lokal tauglichen didaktischen, methodischen und sozialen Mitteln begegnet werden.

Jugendliche, die aufgrund ihres Verhaltens besonderer Betreuung bedürfen, werden schnell, wirkungsvoll, bei Bedarf interdisziplinär von besonderen Fachleuten umfassend begleitet. Ihr soziales Umfeld wird miteinbezogen. Lehrpersonen werden im Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen unterstützt.

Für einen Klassenverband stehen so viele Lehrpersonen zur Verfügung, dass allen Schülerinnen und Schülern eines Klassenverbandes das gleiche Mass an Aufmerksamkeit zukommt. Die Hauptverantwortung für einen Klassenverband bleibt bei einer Lehrperson. Bei besonderen Bedürfnissen kann sie auf mehrere Lehrpersonen übertragen werden.

Anreizkonformität in der Gewährung von sonderpädagogischen Massnahmen

Die individuelle Förderung der Kinder im integrativen Oberstufenmodell reduziert den Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen.

Verantwortlichkeiten in der Führung der Oberstufe

Die Oberstufe wird von qualifizierten Lehrpersonen getragen. Fachleute aus der Sozialpädagogik, der Schulsozialarbeit, der Psychologie, der Medizin und anderen Fachgebieten unterstützen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten sind klar definiert. Lehrpersonen müssen ihren Kernauftrag effizient wahrnehmen können. Damit dies möglich ist, werden Arbeiten, welche

über den Kernauftrag hinausgehen und die Lehrpersonen an der Erfüllung ihres Auftrages behindern, von anderen Personen übernommen.

Eine qualifizierte, kompetente, starke Schulleitung mit umfassenden Rechenschaftspflichten führt die Schule.

Die Leistungen von Lehrpersonen und der Bildungsverwaltung werden mittels externer Fachpersonen sichergestellt.

Leistungsprinzip und Selektion bei Übertritt in die Sekundarstufe II

Nach der Oberstufe bestehen im Wesentlichen zwei Bildungswege: Berufslehre oder Mittelschule. Weil diese Schnittstelle für den beruflichen Werdegang der Jugendlichen von grösster Bedeutung ist, arbeiten Familie, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft, Berufs- und weiterführende Schulen bei der Gestaltung der Schlussphase der obligatorischen Schulzeit und der Berufswahlvorbereitung eng zusammen.

Die Berufswahlvorbereitung wird verbindlich und einheitlich geregelt und konzipiert. Die abnehmenden Institutionen (Lehrbetriebe, Mittelschulen) legen ihre Zutrittsbedingungen aufgrund der beruflichen Anforderungen fest. Sie können sich auf die Leistungsnachweise der Oberstufe verlassen.

Eigenverantwortlichkeit für den Schulerfolg

Die Jugendlichen nehmen ihre persönliche Verantwortung für den Schulerfolg wahr. Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei.

Schülerinnen und Schüler können im Rahmen ihrer Urteils- und Leistungsfähigkeit das Schulschehen mitgestalten. Ein kantonales Partizipationskonzept gibt die Rahmenbedingungen vor. Die lokalen Schuleinheiten können eine weitergehende Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler vorsehen.

Zusammenarbeit von Oberstufenschule und Eltern

Schule und Eltern arbeiten partnerschaftlich zum Wohle des Kindes zusammen. Die Schule respektiert die Eigenverantwortung der Eltern in der Erziehung und Ausbildung für ihr Kind und fördert das Interesse der Eltern am Schulerfolg der Kinder und an der Schule. Damit die Eltern ihre Kinder unterstützen können, sollen die Lehrpersonen den Eltern konkrete handlungsanleitende Informationen über das Lernen der Kinder vermitteln.

Das Machtgefälle Staat – Eltern darf nicht zu Desinteresse und einer negativen Einstellung gegenüber der Schule führen. Die Kompetenzen der Eltern werden gestärkt. Sie sind klar festgelegt und werden gegenseitig respektiert. In Belangen, welche für das Wohl und die Entwicklung ihrer Kinder von entscheidender Bedeutung ist, wird die Elternmitwirkung institutionalisiert.

In der Erziehungsarbeit der Schule werden externe Dienste und Fachpersonen zur Unterstützung beigezogen. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an Regeln und Grenzen halten und in Schule und Gesellschaft laufend störend anecken, sollen z.B. Trainings in Lebenskompetenz vermittelt werden. Entstehende Kosten sollen wo immer möglich von den Eltern getragen werden.

Umgang mit sich verändernden Schülerzahlen

Der Kanton beobachtet diese Entwicklung fortlaufend und lässt deren Auswirkungen auf Organisation, Qualität und Finanzierbarkeit der Oberstufe untersuchen. Organisatorische Anpassungen erfolgen in Abwägung der kantonalen pädagogischen Leitideen und der Finanzierbarkeit. Oberstufenstandorte schliessen sich bei sinkenden Schülerzahlen zu regionalen Oberstufenzentren zusammen, welche das ganze Bildungsangebot gemeinsam anbieten können.

Demokratische Mitentscheidung bei der Ausgestaltung der Oberstufe

Die Ausgestaltung der Oberstufe geschieht im Wesentlichen auf Gesetzesstufe. Die Bürgerinnen und Bürger können aufgrund ihrer direktdemokratischen Rechte mitentscheiden.

Die Akzeptanz der Oberstufe der Volksschule ist hoch, da sie demokratisch legitimiert ist und auf professioneller Grundlage diesen Namen auch verdient.

Fachgruppe "Bildung und Gesellschaft"

April 2011

Autorin: Elisabeth Dubach